

# Vereinbarung zur Sorgeberechtigung / Fasnet 02.03.2025

Diese Vereinbarung ist laut unseren Bestimmungen zum Jugendschutz zum SCHLAGERKUCHEN Fasnet Partyzelt (Donzdorf 02.03.2025) (siehe Seite 2) auszufüllen und in doppelter Ausführung mitzubringen und beim Einlass vorzuzeigen.

**WICHTIG: Nur mit Personalausweis gültig !!!**

Die Eltern (Angaben bitte leserlich in DRUCKBUCHSTABEN eintragen)

	Vater	Mutter
<b>Name</b>		
<b>Vorname</b>		
<b>Telefon / Mobiltelefon</b>		
<b>Straße, Hausnummer</b>		
<b>PLZ, Wohnort</b>		

übertragen gemäß §2 Abs. 1 Jugendschutzgesetz die Aufgaben der Personensorge für ihren jugendlichen Sohn / ihre jugendliche Tochter:

Name	
Vorname	
Telefon / Mobiltelefon	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Personalausweisnummer	

**Jugendlicher**

für die Dauer des Aufenthaltes auch nach 24.00 Uhr auf dem Schlagerkuchen-Festival auf nachfolgend sorgeberechtigte Person:

Name	
Vorname	
Telefon / Mobiltelefon	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Personalausweisnummer	

**Sorgeberechtigter**

Die Regelungen des Jugendschutzgesetzes sind uns bekannt. Die Bestimmungen zum Jugendschutz beim Schlagerkuchen-Festival habe ich gelesen und verstanden.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum und Unterschrift der Eltern)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum und Unterschrift der sorgeberechtigten Person)



## **Bestimmungen zum Jugendschutz: SCHLAGERKUCHEN Fasnet Partyzelt /02.03.2025**

Alter von	Alter bis einschließlich	Zutrittsbestimmungen
0	6	Kindern unter 7 Jahren ist der Aufenthalt auf dem Veranstaltungsgelände nicht gestattet.
7	15	Besuch <u>nur</u> in Begleitung des Erziehungsberechtigten und vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Formular „Vereinbarung zur besonderen Obacht“.
16	17	Jugendliche zwischen 16 und 17 Jahren müssen <u>in jedem Fall</u> die „Vereinbarung zur Sorgeberechtigung“ am Einlass abgeben selbst wenn der Jugendliche die Veranstaltung nur bis 24.00 Uhr besuchen möchte/darf.  Somit wird der Besuch der Veranstaltung auch nach 24.00 Uhr mit und Unterschrift sowie Personalausweis-Kopien der Eltern gestattet.
18	oo	Ab 18 Jahren ist der Besuch der Veranstaltung unbegrenzt erlaubt.

**Erziehungsberechtigter** = Eltern, bzw. Vormund des Kindes bei Begleitung des Jugendlichen vom Erziehungsberechtigten muss die „Vereinbarung zur besonderen Obacht“ rechtsverbindlich ausgefertigt und unterschrieben sein.

**Sorgeberechtigter** = Eltern, Vormund, bzw. Dritter, auf den von Eltern oder Vormund die Sorgeberechtigung für die Zeit der Veranstaltung übertragen wurde. Bei Begleitung des Jugendlichen durch einen Sorgeberechtigten muss die „Vereinbarung zur Sorgeberechtigung“ rechtsverbindlich ausgefertigt und unterschrieben sein. Gemeinsam mit Ausweiskopien der Eltern / des Vormunds an der Kasse abgeben.

Wir behalten uns vor, eine Übertragung des Sorgerechtes nicht zu akzeptieren (z. B. bei Zweifel am Zustandekommen der Übertragung oder Eignung der Person, an welche das Sorgerecht übertragen wurde). In diesem Falle erfolgt keine Erstattung des Ticketpreises.

„Vereinbarung zur Sorgeberechtigung“ für die Übertragung der Sorgeberechtigung von den Eltern / dem Vormund auf einen dritten Erwachsenen ÜBER 18 JAHRE. Diesem müssen die Ausweiskopien der Eltern / des Vormunds angehängt werden. Bitte das Formular, sowie die Ausweiskopien in doppelter Ausfertigung mit zur SCHLAGERKUCHEN FASNET nehmen. Ein Erwachsener kann die Aufsicht für EINEN Jugendlichen (16+17 Jahre) übernehmen.

